

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von dieweberei.ch

### Zweck

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggebern, sowie dieweberei.ch, vertreten durch Martin Stettler.

Die AGB sorgen für einen verlässlichen Geschäftsverkehr und sind integrierender Bestandteil eines Auftrags. Die Bestimmungen gelten für sämtliche Leistungen, die der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Einzelvertrag erbringt. Der Auftraggeber bestätigt, die AGB erhalten zu haben und erklärt sich mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden.

### Vertragsabschluss

Verträge zwischen den Partnern von dieweberei.ch und dem Auftraggeber können schriftlich (mit Unterschrift) oder mündlich abgeschlossen werden.

### Vertragsgegenstand

Der genaue Umfang und Inhalt des Auftragsverhältnisses sowie der Leistungspflichten ergeben sich aus dem Angebot.

### Leistungen und Treuepflicht

dieweberei.ch erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach Instruktionen des Kunden sorgfältig, gewissenhaft und verantwortungsbewusst. Der Auftragnehmer haftet nicht für leichte Fahrlässigkeiten. Enthalten Angaben des Kunden unzweckmässige Weisungen oder fehlen für das Erreichen des Projektziels existenzielle Weisungen, bittet der Auftragnehmer den Kunden schriftlich um ergänzende Angaben. Unterbleiben die für die Projektausführung notwendigen Weisungen sowie die Bekanntgabe von projektnotwendigen Daten durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer nach Ablauf einer Frist von acht Tagen berechtigt, vom Vertrag ohne Schadenersatzfolgen zurückzutreten.

### Mehraufwand

Kann der vereinbarte Aufwand vom Auftragnehmer nicht eingehalten werden, informiert er sofort den Auftraggeber. Kommt keine Zusatzvereinbarung zu Stande, schuldet der Auftraggeber das ursprünglich vereinbarte Honorar und der Auftragnehmer das Arbeitsergebnis, welches mit dem ursprünglich vereinbarten Arbeitsaufwand erzielt wurde.

### Honorare

dieweberei.ch erbringt die Leistungen nach Zeitaufwand oder zu einem vereinbarten Festpreis. Die Vergütung bei Leistungen nach Aufwand richtet sich nach den üblichen Ansätzen oder nach individuell vereinbarten Tarifen. Alle Preise verstehen sich, sofern nichts anders vereinbart, exklusiv Spesen und MwSt.

Unvorhergesehene Arbeiten, sowie notwendiger Mehraufwand aufgrund von veränderten Vorgaben werden dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt gegeben, gesondert ausgewiesen und separat verrechnet.

### Spesen

Die Partner von dieweberei.ch haben Anspruch auf den vollen Ersatz ihrer zur Erfüllung der vereinbarten Arbeit gemachten Auslagen. Pauschalspesen müssen die anfallenden Auslagen mindestens decken.

#### Zahlungsmodi

- a) Konzept, Design und Umsetzung werden nach Abschluss dieser Projektphase in Rechnung gestellt.
- b) Inhaltsarbeiten stellen wir bei Projektende in Rechnung.

Für alle Rechnungen gelten Zahlungsbedingungen von 30 Tagen netto.

In Fällen mehrmonatiger Zusammenarbeit und bei Vereinbarung eines Kostendachs oder auch auf gegenseitig Wunsch wird eine monatliche Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand vereinbart. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Arbeit vereinbarungsgemäss zu honorieren. Vereinbarte Leistungen müssen auch dann vergütet werden, wenn sie nicht beansprucht, publiziert oder veranstaltet werden. Beiträge, die zur Prüfung entgegen genommen wurden, gelten als akzeptiert, wenn sie nicht binnen 8 Tagen abgelehnt werden.

#### Termine

Termine für die Realisation der Projekte werden von Auftragnehmer und Auftraggeber gemeinsam festgelegt und grundsätzlich eingehalten. Eine Haftung für Verspätungsschäden wird wegbedungen. Durch den Kunden verursachte Verzögerungen berechtigen diesen nicht, vom Vertrag zurück zu treten.

#### Reduktion oder Annullierung

Jede Phase eines Auftrags ist honorarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag im Lauf der Erbringung reduziert oder annulliert, hat der Auftragnehmer Anspruch auf das gesamte Honorar sowie auf Wiedergutmachung aller sich aus der Reduktion/ Annullierung ergebenden Schäden. Bereits geleistete Zahlungen gehören vollumfänglich dem Auftragnehmer.

#### Annullierung von Veranstaltungen

Seminare, Moderationen und ähnliche Veranstaltungen, die im Auftrag durchgeführt werden, müssen falls unumgänglich 6 Wochen vor dem vereinbarten Datum gekündigt werden, ansonsten werden sie kostenpflichtig: 5 Wochen zuvor zu 20%, 4 Wochen zuvor zu 40%, 3 Wochen zuvor zu 60%, 2 Wochen zuvor zu 80% und 1 Woche zuvor oder später zu 100%.

#### Beanstandungen

Werden Beanstandungen zu Leistungen und Produkten des Auftragnehmers nicht binnen 8 Tagen nach Empfang der Arbeit schriftlich vorgebracht, gilt die Leistung als genehmigt, das Nachbesserungsrecht verwirkt. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.

#### Geistiges Eigentum

Der Kunde anerkennt ausdrücklich die Immaterialgüterrechte des Auftragnehmers. Sämtliche Urheberrechte an Leistungen, welche der Auftragnehmer im Rahmen der Auftragserfüllung erbringt, bleiben dem Auftragnehmer vorbehalten. Dies gilt insbesondere für Texte, Konzepte, Gestaltungsvorschläge, grafische Arbeiten, Fotos, Filme, Wortmarken, Bildmarken, visuelle und audiovisuelle Werke.

Die vom Auftragnehmer erschaffenen Werke werden dem Kunden unter der Bedingung der vollständigen Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Sinn einer Lizenz zum Eigengebrauch und zur kommerziellen digitalen Online- und Offline-Nutzung im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs überlassen. Der Auftraggeber erwirbt, sofern nichts anderes vereinbart wird, das Recht auf einmalige inhaltliche, zeitliche oder geografische Nutzung des Werks. Erstverwendungsrecht, ausschliessliches Nutzungsrecht sowie Zweit- und Mehrfachverwertung durch den Auftraggeber oder Dritte sind ausdrücklich zu vereinbaren und separat zu entschädigen. Die Werke dürfen daher ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung vom Auftragnehmer nicht kopiert, bearbeitet oder verändert werden.

In Fällen der Mehrfachverwendung ist das Honorar angemessen zu erhöhen. Es finden folgende Honorarzuschläge Anwendung: 25% des Honorars für jede zusätzliche Verwendung im Rahmen des ursprünglichen Auftrags; 50% des Honorars für jedes zusätzliche Produkt bzw. jede zusätzliche Dienstleistung; 50% des Honorars für jeden zusätzlichen Einzelmarkt; 100% des Honorars für den europäischen Markt; 150% für den

internationalen Markt inklusive Europa.

Für den Fall der Verletzung von Immaterialgüterrechten des Auftragnehmers schuldet der Auftraggeber eine Konventionalstrafe von CHF 10'000 pro Verletzung. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

#### Urheberpersönlichkeitsrechte

Der Auftraggeber hat die Urheberpersönlichkeitsrechte zu wahren, insbesondere das Recht auf Namensnennung und Werkintegrität. diweberei.ch ist berechtigt, ihre Urheberschaft an den von ihr geschaffenen Werken in einer von ihr bestimmten Form zu bezeichnen. Wesentliche Änderungen und Kürzungen bedürfen der Zustimmung diweberei.ch. Dies gilt im Besonderen für Änderungen, die gegen die Sorgfaltspflicht verstossen wie Abändern wörtlicher Zitate.

#### Schriftlichkeitsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich erfolgen.

#### Vorlagen

Text- und Bildvorlagen werden vom Kunden in nutzbarer digitaler Form geliefert. Jegliches Erfassen, Digitalisieren und Scannen, sowie Textkorrekturen werden separat nach Stundenaufwand verrechnet.

#### Fremdkosten

Fremdkosten wie Übersetzungen, Fotos, Foto- und Filmlizenzen, Material, Spezial-Tools und Serverkosten sind im vereinbarten Honorar nicht inbegriffen.

#### Geheimhaltung

Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über die Bedingungen und den Inhalt ihres Vertragsverhältnisses. Sie verpflichten sich gegenseitig, Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Zusammenarbeit erfahren, zu wahren und nicht an Dritte weiter zu geben. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrags weiter, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interesse vom Auftragnehmer oder des Kunden erforderlich ist.

#### Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Unterseen, Geschäftssitz von diweberei.ch.